



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

01.07.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Wielenbachstraße 11; Anbau Kfz-Werkstatt und Neubau Garagen; Beschluss

Anlagen:

Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Lageplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 15 „Industriegebiet an der Dießener Straße“.

Geplant ist der Anbau einer Kfz-Werkstatt an das Bestandsgebäude und der Neubau von Garagen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier Baugrenzen fest, die durch den Bestand bereits überbaut und genehmigt wurden und nun weiterhin in gleichem Maße überbaut bleiben sollen.

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer Grundflächenzahl von 0,22 (Festsetzung im Bebauungsplan: 0,4) eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vollständig vor.

Die Verwaltung könnte dem Befreiungsantrag bezüglich der Baugrenze zustimmen, da der Anbau in der Flucht des genehmigten Bestandsgebäudes erfolgt. Die Baugrenze wird somit nicht weiter überschritten als bereits im Bestand. Der Bauherr gibt zudem an, dass der Anbau in Massivbauweise an Stelle des niederen Bestandsgebäudes eine Verbesserung der Sicherheit darstellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauantrag samt Befreiung von der Baugrenze zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.